

Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN: § 16 (1) Betriebsrentengesetz neu regeln

Über unsere Gespräche mit Bundestagsabgeordneten zum Werterhalt unserer betrieblichen Altersversorgung haben wir mit den Klartexten 35 und 36 informiert. Auch über die Gespräche mit Markus Kurth und Katja Dörner der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Beide Bundestagsabgeordneten zeigten sich interessiert und aufgeschlossen, was auch für unsere Gesprächspartner Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen (CDU), Sebastian Hartmann und Ralf Kapschack (SPD) sowie Matthias W. Birkwald (Die Linke) festzustellen war.

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion parlamentarisch aktiv

Markus Kurth, Katja Dörner haben mit der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN den Antrag "Für eine faire und nachhaltige betriebliche Altersversorgung" in den Bundestag eingebracht, der am 22. November als BT-Drucksache 18/10384 veröffentlicht wurde. Markus Kurth MdB hat uns den **Antragstext** zugeleitet, in dem unter der Nummer 5 nebst Begründung die Bundesregierung aufgefordert wird,

"... eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die sicherstellt, dass im Falle von Betriebsübernahmen und Fusionen der neue Arbeitgeber oder die neue Arbeitgeberin weiterhin die Verpflichtungen und Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung des übernommenen oder fusionierten Unternehmens erfüllt."

Damit wurde in einem eigenen Forderungspunkt unserem Vorschlag vom 30.März 2016 an die Bundestagsfraktionen nach einer gesetzlichen Änderung / Ergänzung des § 16 (1) BetrAVG entsprochen.

In der **Begründung** zur Nummer 5 des angeführten Antrages wird hierzu ausgeführt:

"Der Vertrauensschutz bei Betriebsrenten stellt eine wichtige Bedingung für das Funktionieren von betrieblicher Altersversorgung schlechthin dar. Auch bei Übernahmen und Fusionen muss sichergestellt sein, dass die neue Arbeitgeberin oder der neue Arbeitgeber weiterhin die ursprünglichen Verpflichtungen und Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung des übernommenen Unternehmens erfüllt. Dies gilt umso mehr, wenn die Zusagen zur Altersversorgung kapitalgedeckt finanziert sind, also in Form von realen und nicht nur bilanziellen Rückstellungen vorhanden sind. Zur Einhaltung dieser Zusagen gehört

auch die regelmäßige Anpassung von Betriebsrenten, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist. Dividendenzahlungen oder auch die reguläre Erhöhung der Bezüge von Beschäftigten und Vorständen sind Indikatoren für die wirtschaftliche Machbarkeit von Betriebsrentenanpassungen. Diese sind künftig gesetzlich zu berücksichtigen und das Anpassungsverweigerungsrecht der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers nach § 16 Abs. 1 des Betriebsrentengesetzes entsprechend neu zu regeln."

Das Ergebnis unserer Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Markus Kurth und Katja Dörner, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, wurde damit in den Antrag vom 21. November 2016 aufgenommen, was wir dankbar registrieren. Unser Vorschlag vom 30. März 2016 zur Änderung / Ergänzung des § 16 Abs. 1 BetrAVG hat sich als ein sachdienlicher Beitrag erwiesen, um der Verweigerung des Werterhaltes von Betriebsrenten durch willkürlich Anpassungen verweigernde Arbeitgeber wie ver.di mit unmittelbar anzuwendenden Gesetzesvorgaben die Schranken zu verweisen.

Beschluss des Bundeskabinetts:

"Betriebsrentenstärkungsgesetz" lässt Arbeitgebermissbrauch bei Anpassungsverweigerungen von Betriebsrenten bestehen

Das Bundeskabinett hat am 22. Dezember den gemeinsamen Entwurf des Bundesarbeits- und Bundesfinanzministeriums für ein "Betriebsrentenstärkungsgesetz" beschlossen. Er sieht keine Regelung vor, die den Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes nach § 16 Abs. 1 BetrAVG durch Arbeitgeber wie ver.di ausschließt. Dies ist umso bedauerlicher, als anlässlich des ver.di-Missbrauchsfalls Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles um Abhilfe gebeten wurde.

Leider vergeblich, wie ihre arbeitgeberorientierten Antworten vom 21. Oktober 2015 an uns und vom 06. Juli 2016 an Katja Dörner nachweisen.

Ministerin Andrea Nahles: "Außerdem gilt es weiterhin der Gefahr zu begegnen, dass mit verpflichtenden Anpassungen und der damit verbundenen höheren Kostenbelastungen Betriebsrentenzusagen in Zukunft erst gar nicht mehr gegeben werden ..."

http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%C3%A4nzende%20Informationen/Schriftwechsel%20Doe_Nahles.pdf

Anpassungen von Betriebsrenten derart als Gefahr zu bezeichnen ist schlichtweg entlarvend!

Unrecht erkannt! Unrecht gebannt? Bundestagsfraktionen gefordert!

Nach dem "Struck'schen Gesetz" verlässt kein eingebrachter Gesetzentwurf den Bundestag so wie er eingebracht wurde. Es kommt jetzt u.a. darauf an, ob und wie die SPD-Bundestagsfraktion auf unseren Vorschlag vom 30. März 2016 und die im Grunde für uns positiven Erkenntnisse unserer Gesprächspartner Sebastian Hartmann und Ralf Kapschack reagieren wird. Für oder gegen den Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes nach § 16 Abs. 1 BetrAVG durch Arbeitgeber ist nun die Frage. Ein Jein ist nicht möglich. Soziale Gerechtigkeit darf nicht an Rücksichtnahme auf eine Gewerkschaft wie ver.di in Arbeitgeberfunktion scheitern.

Die inhaltliche Übernahme des angeführten Antrages der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bietet sich an.

Das gilt auch für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, deren Gesprächspartner Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen mit uns den ver.di-Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes nach § 16 Abs. 1 BetrAVG klar erkannten. Koalitionstreue verpflichtet nicht zur Duldung erkannten Gesetzesmissbrauchs, auch und gerade wenn dies von einer Gewerkschaft wie ver.di vorgemacht wird.

Auch unser Gesprächspartner Matthias W. Birkwald von der Bundestagsfraktion DIE LINKE, kritisierte gleichermaßen mit uns den ver.di-Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechtes nach § 16 Abs. 1 BetrAVG.

Wir bleiben am Ball! Unterstützung ist gefordert!

Als ehemalige DAG-KollegInnen bleibt ihr aufgefordert, zeitnah mit euren örtlichen Bundestagsgeordneten Kontakt aufzunehmen, um für eine gesetzliche Änderung / Ergänzung des § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz zu werben, wie wir sie in unserem Vorschlag vom 30.03.2016 an die Bundestagsfraktionen formuliert haben.

<http://www.dag-rgk-forum.de/Rubrik%20Erg%C3%A4nzende%20Informationen/Anpassung%20%C2%A7%2016%20BetrAVG.pdf>

Unterrichtet uns über eure Aktivitäten.

Peter Stumph Heino Rahmstorf Reinhard Drönner Bernhard Stracke

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>